

Mehrfertigung an:

Stadt Ulm 89070 Ulm

CDU Fraktion Ulm  
FWG Fraktion Ulm  
Rathaus  
Marktplatz  
89073 UlmBM 1  
BM 2  
BM 3  
CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
FWG-FraktionGRÜNE-Fraktion  
FDP-Fraktion  
STR Peiker  
OB/G  
ZD/ÖA  
C 3

22.05.2018

BS  
VG  
R2**Fahrradgarage am Hans und Sophie Scholl-Gymnasium**

- Ihr Antrag vom 30.01.2018, Nr. 4

Sehr geehrter Herr Dr. Kienle,  
sehr geehrter Herr Eichhorn,

vielen Dank für Ihre Anregungen bezüglich der Fahrradabstellplätze am Hans und Sophie Scholl-Gymnasium. Die Förderung des Fahrradverkehrs ist ein wichtiges Thema auch für die Erreichbarkeit der Ulmer Schulen.

Die Dachkonstruktion der derzeit bestehenden 120 Fahrradabstellplätze wurde vom Zentralen Gebäudemanagement geprüft. Der Zustand wurde als sanierungsbedürftig eingeschätzt. Die Fahrradabstellanlage steht bereits seit einigen Jahren, auch wegen einer Erweiterung, auf dem Bauprogramm. Bedingt durch die Abarbeitung von anderen sicherheitsrelevanten Maßnahmen wurde nur die akute Gefahr der Besteigbarkeit des Daches durch den Bau eines Zauns auf der Parkseite behoben. Eine gesundheitliche Gefährdung durch die Beschädigung der Dacheindeckung kann ausgeschlossen werden.

Um der großen Nachfrage nach Fahrradabstellplätzen am Hans und Sophie Scholl-Gymnasium entgegenzukommen, wurden 2016 in Abstimmung mit der Schulleitung ca. 100 Fahrradabstellplätze vor dem Alten Theater neu eingerichtet.

Anlässlich Ihres Schreibens hat das Zentrale Gebäudemanagement verschiedene Varianten geprüft.

- Abbruch des Bestands und zweigeschossiger Neubau mit bestehender Erschließung vom Pausenhof und zweitem Zugang vom Park (Kosten ca. 550.000 €).  
Durch eine Vergrößerung der Anlage können 200 zusätzliche Stellplätze geschaffen werden. Im Bereich des Parks kann die Anlage allerdings von der Schule nicht ausreichend kontrolliert werden. Ein weiteres Manko dieser Variante ist, dass durch einen Aufbau die gerade an dieser Stelle sehr attraktive Ansicht des Schulgebäudes verstellt würde. Auch sollte das Potenzial für eine Schulerweiterung in diesem Bereich freigehalten werden.
- Abbruch des Bestands und eingeschossiger Neubau mit bestehender Erschließung vom Pausenhof und zweitem Zugang vom Park mit nicht überdachten Fahrradstellplätzen auf dem Flachdach des Neubaus (Kosten ca. 400.000 €).

Durch eine Vergrößerung der Anlage können 200 zusätzliche, davon 40 überdachte und 160 Stellplätze im Freien geschaffen werden.

Die Stellplatzsituation ist von der Schule einsehbar und verstellt nicht den Blick vom Park auf die Schule.

- Nachverdichtung mit Doppelstockparkern auf der derzeit vorhandenen Fläche und Sanierung der Überdachung in Form eines Vollholzdecks mit Dachbegrünung (Kosten ca. 45.000 € für die Fahrradständer und ca. 240.000 € für das Dach).  
Bei maximaler Verdichtung können etwa 80 zusätzliche Einstellplätze geschaffen werden. Dem gegenüber steht ein sehr unkomfortables Handling insbesondere durch die beengten Bedingungen zusammen mit der Gleichzeitigkeit der Nutzung im Schulbetrieb. Konflikte und Unzufriedenheit sind bei dieser Variante absehbar.
- Austausch des vorhandenen Wellzement-Daches incl. der Stahlkonstruktion und Beschaffung neuer Fahrradständer (Kosten ca. 65.000 €).  
Die Dachreparatur stellt einen baulich guten Zustand her, ermöglicht an dieser Stelle aber keine zusätzlichen Stellplätze. Es stehen damit wie bisher 120 überdachte Stellplätze zur Verfügung.

Angesichts des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses empfiehlt das Zentrale Gebäudemanagement die Umsetzung der letztgenannten Variante. Die Gestalt der Fahrradständer richtet sich am aktuellen Stand der Technik aus (z.B. Ulmer Bügel wie im Bereich des Schulhofs/ Altes Theater).

Aufgrund der zu erwartenden Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern, sowie der unvermeidlichen Beeinträchtigung des Baumbestandes im Zuge einer parkseitigen Erschließung unterstützt die Abteilung Grünflächen ebenfalls die Umsetzung der letztgenannten Variante.

Das Zentrale Gebäudemanagement wird Kontakt mit der Schulleitung aufnehmen, um zusätzlich eine schnell umsetzbare Lösung zur Herstellung weiterer Abstellmöglichkeiten für Fahrräder auf dem Schulgelände zu finden.

Für Fahrradabstellanlagen existiert die Möglichkeit der Förderung nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (VwV-LGVFG). Die Förderung wird über Pauschalsätze als Festbetragsfinanzierung ausgestaltet. Dementsprechend wird ein nicht überdachter Fahrradstellplatz bspw. mit 120 € pro Stellplatz und ein überdachter Fahrradstellplatz mit 700 € pro Stellplatz gefördert. Darüber hinaus werden auch Stellplätze in Fahrradkleingaragen/-käfigen (900 €/Stellplatz) sowie in Fahrradparkbauten (1.200 €/Stellplatz) gefördert (vgl. Nr. III 3 VwV-LGVFG). Darüber hinaus bietet auch das Programm "Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie)" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) Fördermöglichkeiten für Radabstellanlagen speziell an Schulen. Dabei erfolgt die Förderung im Regelfall durch eine Zuwendung von bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei beiden Programmen müssen die jährlichen Antragsfristen (LGVFG: Ende September, Kommunalrichtlinie: Ende März und Ende September) beachtet werden.

Die Förderung ist folglich abhängig von der konkret geplanten Maßnahme. Die Förderfähigkeit kann konkret damit erst nach einer Entscheidung über die favorisierte Variante überprüft werden. In diesem Zusammenhang können zudem weitere Förderprogramme geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gunter Czisch